

Information

Aussetzung der Trichinenuntersuchungsgebühr für in Schleswig-Holstein erlegte Wildschweine

Die im Juni 2018 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kreisen und kreisfreien Städten getroffene Vereinbarung mit Präventivmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest wurde im Juni 2022 um weitere zwei Jahre verlängert. Damit werden den Jägerinnen und Jägern die Gebühren für die Trichinenuntersuchung von Schwarzwild, das in Schleswig-Holstein erlegt wurde, bis zum

31.07.2024

weiterhin erlassen.

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung im Kreis Herzogtum Lauenburg werden folgende Hinweise gegeben:

Probenabgabe durch ermächtigte Jäger/-innen

Für Proben zur Trichinenuntersuchung von in Schleswig-Holstein erlegten Wildschweinen, die im Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung oder bei einem amtlichen Tierarzt/einer amtlichen Tierärztin abgegeben werden, ist die Beilage der Untersuchungsgebühr in Höhe des derzeitigen Betrages von 4,50 € somit entbehrlich.

Irrtümlich oder versehentlich beigefügte Bargeldebeträge können aufgrund des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nur in bar bei persönlicher Entgegennahme im Fachdienst rückerstattet werden.

Für Dachse und anderes der Trichinenuntersuchungspflicht unterliegenden Wild sowie außerhalb Schleswig-Holsteins erlegte Wildschweine ist die Untersuchungsgebühr in Höhe von 4,50 € weiterhin unverändert zu entrichten.

Mölln, den 25.08.2022

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Schmilauer Str. 66
23879 Mölln
Im Auftrag

gez. Dr. Kaufhold